

## Kennzeichnungspflichten der Kapazität

Ab dem 26. September 2009 ist auf allen Fahrzeug- und Gerätebatterien vor dem Inverkehrbringen die Kapazität in

- sichtbarer
- lesbarer
- unauslöschlicher

Form anzubringen.

Für die Bestimmung der Kapazität werden technische Anforderungen definiert.

$$C=Q/U$$